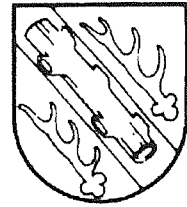


**Begründung
zur Bebauungsplanänderung
„Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier“
Flst.Nr. 2433**



Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2439 u. 2433 eine zusammengefaßte Fläche für die Errichtung von Garagen vor.

Aufgrund eines eingegangenen Bauantrages bzw. einer Bauvoranfrage für die Grundstücke Flst.Nrn. 2439 bzw. 2433 hat sich gezeigt, daß sich die höhenmäßigen Verhältnisse dieser Grundstücke für eine Bebauung mit Garagen als sehr problematisch erweisen. Bei einer möglichen Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2439 und 2433 mit Garagen würden die Nachbarn der Grundstücke Flst.Nrn. 2156 u. 2157, die außerhalb des Bebauungsplans liegen, durch die ca. 6 x 12 m entstehende Betonwandscheibe, erheblich beeinträchtigt. Allenfalls vertretbar erscheint, auch aus städtebaulichen Gründen (Ortsbild), die Bebauung der Hälfte der Fläche.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, daß der bisherige Garagenstandort auf Flst.Nr. 2433 aufgehoben wird. Als Ersatz wird auf dem Grundstück im nordwestlichen Bereich ein Garagenstandort ausgewiesen.

Mit der Bebauungsplanänderung soll ein möglicher städtebaulicher Mangel, der bereits 1973 festgestellt wurde, bisher aber nicht berichtigt wurde, beseitigt werden.

Stadtbauamt Stockach im Oktober 1995